

Widerspruch im Parlament?

Abstimmung über »Organspende«-Gesetzentwürfe steht an

Der Bereitschaft zur »Spende« menschlicher Körperteile wird der Staat wohl bald kräftig nachhelfen. Darauf zielen jedenfalls zwei Gesetzentwürfe, die im Bundestag zur Abstimmung stehen. Eine echte Alternative, die eine höchstpersönliche Zustimmung vor jeder Explantation zwingend voraussetzt, ist bisher nicht in Sicht. Derweil kommen die Bemühungen zur systematischen Erkennung potenzieller OrgangeberInnen offenbar voran.

Der Bundesgesundheitsminister ist weiter auf Werbetour pro Organspende: »Wir müssen und wir dürfen den Menschen abverlangen, dass sie sich mit diesem Thema beschäftigen und dass sie sich entscheiden«, sagte Jens Spahn in einem Interview, publiziert am 7. Dezember im *Hamburger Abendblatt* und auch online auf der Webseite des von ihm geführten Ministeriums. Christdemokrat Spahn propagiert eine so genannte »Widerspruchslösung«, die er und der SPD-Gesundheitspolitiker Karl Lauterbach entworfen haben.

Ihr Papier schafft eine eigenwillige Logik: Wer sich zur Organentnahme nicht äußert, wird grundsätzlich als potenzieller »Spender« angesehen. Tritt der »Hirntod« tatsächlich ein und ist keine Erklärung des Betroffenen registriert, muss der Arzt den mutmaßlichen Willen des »Hirntoten« durch Befragung von Angehörigen erkunden und ausführen (→ *BIOSKOP* Nr. 86+87). Ob der Spahn-Lauterbach-Entwurf im Bundestag eine Mehrheit findet, ist ungewiss. Abgestimmt wird voraussichtlich Mitte Januar 2020, erfuhr das *Deutsche Ärzteblatt*.

Um Selbstbestimmung zumindest annähernd zu verwirklichen, wäre aber eine Regelung notwendig, die Organentnahmen nur dann erlaubt, wenn eine zustimmende Erklärung des Betroffenen vorliegt und außerdem eine seriöse, unabhängige Aufklärung dokumentiert ist. Eine solche klare Regel, die ja auch stellvertretende Entscheidungen von Angehörigen kategorisch ausschließen würde, fehlt bisher. Keine Alternative in diesem Sinn ist der zweite zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf zwecks »Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende«. Auch deren BefürworterInnen um Annalena Baerbock (Grüne) und Katja Kipping (Linke) wollen die Zahl transplantierbarer Organe steigern – vor allem durch Einsatz vielfältiger Informations- und Werbemaßnahmen sowie die Einführung eines zentralen Online-Registers, in dem die Haltung von BürgerInnen zur Organ-

spende gespeichert wird (→ *BIOSKOP* Nr. 86). Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) befürwortet Lauterbachs und Spahns Idee. Die Widerspruchslösung wäre »letztendlich ein Ausdruck einer gesellschaftlich konzentrierten Zustimmung«, meint Juraprofessor Hans Lilie, der stellvertretender Vorsitzender des DSO-Stiftungsrates ist.

Eine Stimme im DSO-Stiftungsrat hat neuerdings auch die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI), in der ÄrztInnen, Pflegenden, TherapeutInnen und auch SeelsorgerInnen organisiert sind. Diese Gesellschaft macht ebenfalls Stimmung pro »Widerspruchslösung«. Für eine solche Regelung seien 63,6 Prozent ihrer Mitglieder, dies habe eine DIVI-interne »Blitzumfrage« mit 1.299 Rückmeldungen ergeben. »Das Ergebnis ist repräsentativ und eine solide Entscheidungsgrundlage für das Gesetzgebungsverfahren«, erklärte Professor Klaus Hahnenkamp laut einer DIVI-Pressemitteilung vom 4. Dezember.

»Richtlinie zur Spendererkennung entschieden vorgebracht«

Außerdem teilte die Vereinigung mit, dass DIVI-Experten um den Greifswalder Intensivmediziner Hahnenkamp eine »neue Bundesärztekammer-Richtlinie zur Spendererkennung entschieden vorgebracht« hätten. Den Zweck des Papiers, das die Bundesärztekammer ohne Gegenstimmen verabschiedet habe, kommunizierte DIVI wie folgt: »Damit soll in Zukunft ein proaktives und professionelles Spendermanagement für die Steigerung der Transplantationszahlen geschaffen werden.« Die neuen »Handlungsleitplanken« sollen Transplantationsbeauftragte unterstützen – »bei der Erstellung und Umsetzung von Abläufen zur Diagnostik, Therapie und Logistik«, so DIVI-Präsident Prof. Uwe Janssens.

Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die DSO. Anfang November teilte sie mit, ihre Hilfe auch »bei der Analyse der Todesfälle in den Kliniken, als Grundlage für eine Qualitätssicherung beim Erkennen möglicher Spender« anbieten zu können – inklusive des Softwareprogramms »DSO Transplantcheck für Excel«. Mit diesem »Tool« können Patientendaten von Krankenhäusern laut Darstellung der DSO »gefiltert und alle Verstorbenen mit möglicherweise zum irreversiblen Hirnfunktionsausfall führenden akuten schweren Erkrankungen oder Schäden des Gehirns ermittelt werden«.

Klaus-Peter Görlitzer (Hamburg), Journalist, verantwortlich für BIOSKOP

»Hohes Vertrauen«

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Deutsche Hausärzterverband geben seit Juli 2019 gemeinsam eine Zeitschrift heraus. *entscheiden. Das Magazin zur Organ- und Gewebespende* heißt die Publikation, deren Gestaltung laut Impressum die Agentur »neues handeln AG« besorgt. Die zweite Ausgabe soll ab Ende Dezember in den Wartezimmern von HausärztInnen liegen, kündigt die BZgA an, ein Schwerpunkt werde das Thema »Organspende und Patientenverfügung« sein. Ihre Botschaft bringt die BZgA so auf den Punkt: »Wer eine Patientenverfügung erstellen möchte, sollte zum Beispiel über seine Organspendebereitschaft nachdenken und seine Entscheidung auch darin dokumentieren.« Den Hintergrund der bemerkenswerten Kooperation erklärt die BZgA in ihrer Pressemitteilung vom 4. Dezember wie folgt: »Hausärztinnen und Hausärzte genießen bei ihren Patientinnen und Patienten ein hohes Vertrauen und sind rund um das Thema Organ- und Gewebespende wichtige Ansprechpersonen für fachliche Informationen.« Die Kooperation wirft Fragen auf, die zu untersuchen wären, zum Beispiel diese: Wie kenntnisreich und ausgewogen klären HausärztInnen in der Praxis über Transplantationen auf?